



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

187. Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien

Englische Übersetzung: Culture and Society in Modern South Asia

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 18. Mai 2015 beschlossene Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des interdisziplinären Masterstudiums „Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien“ an der Universität Wien ist der Erwerb differenzierten interdisziplinären Wissens über die kulturelle, regionale, sprachliche und soziale Vielfalt auf dem südasiatischen Subkontinent in der Gegenwart sowie die sie prägenden historischen Entwicklungen seit dem Beginn der Neuzeit; hierzu gehört auch der Erwerb eines kritischen Verständnisses der Sinnwelten, Handlungen und Ideen unterschiedlicher Akteure. Dabei sollen bereits erworbene linguistische Kompetenzen in den heute gesprochenen neuindischen Sprachen aktiv in der Kommunikation genutzt, bei der Erschließung von schriftlichen Texten und/oder mündlichen Zeugnissen der Moderne eingesetzt und so die Kenntnisse der kulturellen und gesellschaftlichen Prozesse der Neuzeit und Gegenwart vertieft werden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des interdisziplinären Masterstudiums „Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, in zumindest einer neuindischen Sprache (z.B. Hindi und/oder Nepali) zu kommunizieren und Texte zu rezipieren wie auch zu produzieren; sie verfügen über ein komplexes interdisziplinäres Sachwissen zur Kultur, Gesellschaft und Geschichte des modernen Südasien einschließlich der mannigfachen politischen, ökonomischen und sozialen Prozesse der Gegenwart; und sie besitzen die Fähigkeit, die Gegenwart vor dem Hintergrund

der jüngeren Geschichte zu verstehen und kritisch zu analysieren. Des Weiteren erwerben sie direkte Erfahrungen mit der lebendigen Kultur Südasiens und entwickeln dabei praktische interkulturelle Kompetenzen. Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben:

- universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungsinstitutionen
- Archive, Museen, Bibliotheken
- Medien, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklungszusammenarbeit
- auswärtiger Dienst, internationale Organisationen

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das interdisziplinäre Masterstudium **„Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien“** beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum interdisziplinären Masterstudium **„Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien“** setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium **„Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“** an der Universität Wien mit sprachlichem Schwerpunkt auf einer neuindischen Sprache (z.B. Hindi oder Nepali, d.h., mit Absolvierung entweder der beiden Pflichtmodule 2c „Neuindische Sprache als Erstsprache I“ und 6c „Neuindische Sprache als Erstsprache II“ oder der beiden Pflichtmodule 7c „Neuindische Sprache als Zweitsprache I“ und 11c „Neuindische Sprache als Zweitsprache II“) sowie jene Bachelorstudien aus kultur-, sozial- und religionswissenschaftlichen Fächern, in deren Rahmen das Erweiterungscurriculum „Neuindische Sprache“ an der Universität Wien absolviert wurde.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des interdisziplinären Masterstudiums **„Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien“** ist der akademische Grad *„Master of Arts“* – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Module

Pflichtmodul 1 Gesellschaft des modernen Südasien	1 SE	10 ECTS
Pflichtmodul 2 Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte des modernen Südasien	1 VO, 1 UE	10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul 3A Kulturwissenschaft des modernen Südasien in der Praxis	2 UE	10 ECTS
oder		
Alternatives Pflichtmodul 3B Neuindische Sprache in der Praxis	2 UE	10 ECTS
Pflichtmodul 4 Geschichte des modernen Südasien	1 SE	10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul 5A Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasien	1 VO, 1 UE	10 ECTS
oder		
Alternatives Pflichtmodul 5B Südasien in globalen Kontexten	1 VO, 1 UE	10 ECTS
Pflichtmodul 6 Sprachen des modernen Südasien in der Praxis	2 UE	10 ECTS
Pflichtmodul 7 Sprachliche Traditionen des modernen Südasien	1 SE	10 ECTS
Pflichtmodul 8 Masterkonversatorium	2 KO	10 ECTS
Masterarbeit		30 ECTS
Masterprüfung		10 ECTS
Gesamt		120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Gesellschaft des modernen Südasien (Pflichtmodul 1)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende wissenschaftliche Kompetenzen zum interdisziplinären Verständnis und zur kritischen Analyse von sozialen und kulturellen Ordnungen, von der Zusammensetzung, Entstehung und Struktur verschiedener gesellschaftlicher Einheiten im modernen Südasien. Diese umfassen z.B. verwandtschaftliche Gruppierungen, „Kasten“, ethnische Gruppen, sozio-ökonomische Klassen, politische Verbände, Dorfgemeinschaften, Stadtviertel oder Großstädte. Des Weiteren besitzt er/sie die Fähigkeit, die kulturellen Sinnwelten und sprachlich-	

	symbolischen Ausdrucksformen dieser Gruppierungen zu verstehen und zu interpretieren und im historischen Kontext von Staatenbildung, internationaler Verflechtung, nationalem Bewusstsein und anderen politischen und sozialen Bewegungen zu betrachten. Er/Sie ist fähig zum theoretisch reflektierten Umgang mit den wichtigsten Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.
Modulstruktur	SE zur Gesellschaft des modernen Südasien, 10 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (10 ECTS, pi)

PM 2	Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte des modernen Südasien (Pflichtmodul 2)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende strukturiertes und detailliertes Wissen über die wichtigsten politischen, sozialen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen in Südasien seit dem Mittelalter. Hierzu gehören Themen wie die Bedeutung und Entwicklung sozialer Ordnungen und religiöser Traditionen (wie Hinduismus, Jainismus, Sikhismus, Buddhismus, Islam); Transformationen der Literaturen, Bildungsinstitutionen und Wissenschaften; Herausbildung von religiösen und sozialen Bewegungen (z.B. Sekten, Reformbestrebungen, Konversion); Prozesse der Herrschaft, Willensbildung und des Widerstands. Außerdem ist er/sie vertraut mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.	
Modulstruktur	VO zu Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte des modernen Südasien, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UE zu Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte des modernen Südasien, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (5 ECTS, npi) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS, pi)	

PM 3A	Kulturwissenschaft des modernen Südasien in der Praxis (Alternatives Pflichtmodul 3A)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasien und Tibets“ mit einer neuindischen Sprache als Erst- oder Zweitsprache.	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit konkreten Fallstudien, insbesondere zu kulturellen Ordnungen, indigenen Bedeutungssystemen und intellektuellen und sozialen Auseinandersetzungen im modernen Südasien. Des Weiteren wird auch die Kompetenz zur selbständigen Erarbeitung von Fragestellungen und methodischen Ansätzen für die Untersuchung von kulturwissenschaftlichen Phänomenen erworben. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der kulturwissenschaftlichen und ethnographischen Beschreibung der Kulturen der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart (z.B. traditionelle und moderne Formen der Sozialität, Volksreligion und Populärkultur, Medienproduktionen, Sprachformen, ästhetische Sinnwelten).	

Modulstruktur	2 UE zu Kulturwissenschaft des modernen Südasien in der Praxis, je 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS, pi)	
<i>oder</i>		
PM 3B	Neuindische Sprache in der Praxis (Alternatives Pflichtmodul 3B)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Neuindische Sprache“ oder Nachweis gleichwertiger Sprachkenntnisse	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende vertiefte und eingeübte Kenntnisse einer neuindischen Sprache, beherrscht komplexere grammatische Strukturen und Erscheinungen. Er/sie besitzt Kenntnisse der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; sowie erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien, die Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache und vertiefte praktische Sprachkenntnisse.	
Modulstruktur	2 UE zu Neuindische Sprache in der Praxis, je 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS, pi)	

PM 4	Geschichte des modernen Südasien (Pflichtmodul 4)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt die/der Studierende wissenschaftliche Kompetenzen zur Interpretation und kritischen Analyse historischer Prozesse des modernen Südasien; hierzu gehören insbesondere Staatenbildung, Entstehung und Wandel politischer Systeme, Geschichte der Kolonialherrschaft, soziale und kulturelle Bewegungen. Weiter besitzt er/sie die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Nutzung von Primärquellen (z.B. historischen Dokumenten, Archivdaten, Bildmaterial), historiographischen Texten oder ethnohistorischen und sozialhistorischen Arbeiten. Er/Sie ist fähig zum theoretisch reflektierten Umgang mit den wichtigsten Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.	
Modulstruktur	SE zur Geschichte des modernen Südasien, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (10 ECTS, pi)	

PM 5A	Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasien (Alternatives Pflichtmodul 5A)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt die/der Studierende strukturiertes und detailliertes Wissen über die regionale, ethnische und kulturelle Vielfalt des heutigen Südasien (z.B. die Kultur der Eliten, wie auch der „kleinen Traditionen“ subalternen Gruppen und ethnischer Minderheiten). Dies schließt insbesondere ein: Formen des sozialen Austauschs, rituelle und symbolische Praktiken, religiöse Alltagspraxis, Volks- und Populärkulturen, Medienproduktionen,	

	Verhältnis von lokaler und nationaler Kultur, Einflüsse der Globalisierung etc. Außerdem ist er/sie vertraut mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.	
Modulstruktur	VO zu Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasien, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UE zu Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasien, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (5 ECTS, npi) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS, pi)	
<i>oder</i>		
PM 5B	Südasien in globalen Kontexten (Alternatives Pflichtmodul 5B)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls hat der/die Studierende Kenntnisse im Bereich der über die geographische Region Südasien hinausgehenden Wirkung der südasiatischen Kulturen und Sprachen im modernen, globalen Kontext erworben, sowie Kenntnisse in der Anwendung interdisziplinärer Ansätze, die sich mit diesem Gegenstandsbereich befassen. Die hier behandelten Themen stammen z.B. aus den Fächern Globalgeschichte, Internationale Entwicklung, Kultur- und Sozialanthropologie, Religionswissenschaft, Geographie etc.	
Modulstruktur	Studierende wählen nicht-prüfungsimmanente und /oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 10 ECTS (davon zumindest eine Lehrveranstaltung prüfungsimmanent).	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung(en) (npi) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung(en) (pi) (insgesamt 10 ECTS, pi und npi)	

PM 6	Sprachen des modernen Südasien in der Praxis (Pflichtmodul 6)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls hat der/die Studierende seine/ihre sprachlichen Kompetenzen in einer der beiden neuindischen Sprachen vertieft und das Wissen über die Eigenschaften und die sozialen und kulturellen Hintergründe von sprachlichen Genres in Südasien (z.B. Romane, Lyrik, Mediendiskurse, Lieder, Essays, wissenschaftliche Texte) durch philologisch-hermeneutische Praxis und textkritische Lektüre erweitert. Des Weiteren wird auch die Kompetenz zur selbständigen Erarbeitung von Fragestellungen und methodischen Ansätzen für die Untersuchung von sprach- und literaturwissenschaftlichen Phänomenen erworben.	
Modulstruktur	2 UE zu Sprachen des modernen Südasien in der Praxis, je 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS, pi)	

PM 7	Sprachliche Traditionen des modernen Südasien (Pflichtmodul 7)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende wissenschaftliche Kompetenzen zur Interpretation und Analyse der sprachlichen Vielfalt in Südasien und ist fähig, ethnolinguistische Phänomene (wie Sprachtypologie, Sprachpolitik, Multilingualismus, Code-switching, Sprachebenen, Genre-Systeme, Oralität und Schriftlichkeit, Poetik und Rhetorik) wissenschaftlich zu beschreiben und in ihrem sozialhistorischen und kulturellen Kontext zu verstehen. Er/Sie ist fähig zum theoretisch reflektierten Umgang mit den wichtigsten Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.	
Modulstruktur	SE zu sprachlichen Traditionen des modernen Südasien, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (10 ECTS, pi)	

PM 8	Masterkonversatorium zur Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien (Pflichtmodul 8)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende einen kritischen Überblick über die Forschung in Bereichen der neuzeitlichen/modernen Südasienkunde; Fähigkeiten zur selbständigen Erschließung und Bearbeitung eines wissenschaftlichen Teilproblems; Kenntnisse der Geschichte der Theoriebildung im Bereich der Südasienwissenschaften; Kompetenzen bei der Anwendung einschlägiger Methoden bei der Untersuchung kulturwissenschaftlicher Phänomene; Fähigkeiten zur Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit, einschließlich der Aufstellung und Begründung eigener Thesen; Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Südasienkunde; Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und Diskussion von Forschungsfragestellungen und -ergebnissen.	
Modulstruktur	2 KO zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS, pi)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule oder Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit, sowie einer Prüfung in einem weiteren, thematisch deutlich abgegrenzten Bereich der modernen Südasienskunde. In beiden Prüfungsbereichen bezieht sich die Beurteilung jeweils sowohl auf den Nachweis eines allgemeinen Überblicks (Forschungsgeschichte, Methodologie, Theorie) als auch auf die Vertrautheit mit einem speziellen Teilbereich. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf die Aufgabe der Südasienskunde sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung oder ein Prüfungsgespräch.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE)

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der oder die Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

Seminar (SE)

Seminare machen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut und führen sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heran. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge sowie einer Seminararbeit.

Konversatorium(KO)

Konversatorien vermitteln den Studierenden anhand von Referaten und damit verbundenen Diskussionen den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Themenbereichen sowie konkrete Einblicke in die Anwendung verschiedener Methodologien. In stetem Dialog miteinander und mit dem oder der Lehrenden sollen die Studierenden davon ausgehend ihre eigenen Interessen und Kompetenzen im Hinblick auf die Auswahl eines ihnen adäquaten

Themenbereichs der Masterarbeit reflektieren und Anregung bzw. Rückmeldung bei dessen anschließender Bearbeitung erhalten. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis von Beiträgen zur Diskussion, einer fokussierten Präsentation und schriftlichen Leistung.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerzahl bei SE ist 36, bei UE und KO 24.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien

studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2015 das Masterstudium „Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum „Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien“ (MBI. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nummer 255) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Überblick und Studierbarkeit:

Semester 1

Modul 1 (SE, 10 ECTS-Punkte; pi)

Modul 2 (1 VO, np, 1 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 3A/3B (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Semester 2

Modul 4 (SE, 10 ECTS-Punkte; pi)

Modul 5A/5B (1 VO, np, 1 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 6 (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Semester 3

Modul 7 (SE, 10 ECTS-Punkte; pi)

Modul 8, 1. Teil (KO, pi, 5 ECTS-Punkte)

1. Teil Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte

30 ECTS-Punkte

Semester 4

Modul 8, 2. Teil (KO, pi, 5 ECTS-Punkte)

2. Teil Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte

Masterprüfung; 10 ECTS-Punkte

30 ECTS-Punkte

Insgesamt

120 ECTS-Punkte

Semester 1	M1	M2	M3A/3B	30
------------	----	----	--------	----

	SE (10)	VO, UE (10)	UE, UE (10)	
Semester 2	M4 SE (10)	M5A/5B VO, UE (10)	M6 UE, UE (10)	30
Semester 3	M7 SE (10)	M8 KO,KO (2x5)	Masterarbeit (2x15)	30
Semester 4	Masterprüfung (10)			30

Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System
KO	Konversatorium
M	Modul
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung